

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.12.2014	Entscheidung

TOP 7	Anerkennung der DiPers GmbH als Freier Träger der Jugendhilfe	Sachvortrag: Herr Winfried Wiedemann
-------	--	--

I. Gegenstand der Vorlage

Die DiPers GmbH beantragt die Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 Abs. 2 SGB VIII (**Anlage 1**).

Über diesen Antrag ist zu entscheiden.

II. Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Das Projekt „Wege in die Ausbildung (WegA)“ wird im Landkreis Ravensburg im Rahmen der Jugendberufshilfe durchgeführt. Dieses Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, benachteiligte und beruflich schwer zu vermittelnde Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt intensiv zu unterstützen, um diesen Jugendlichen den Einstieg in eine Berufsausbildung zu ermöglichen bzw. mit ihnen eine angemessene und tragfähige berufliche, soziale und persönliche Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Die Jugendberufshilfe wird an den vier Beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg an den Standorten Ravensburg, Wangen und Leutkirch für die Jugendlichen tätig. Diese Aufgabe wird von 8 Jugendberufshelfern /-helferinnen im Umfang von 4,25 Personalstellen durchgeführt.

Im Projekt Jugendberufshilfe werden ca. 570 benachteiligte Jugendliche aus den Schularten „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Berufseinstiegsjahr (BEJ), Einjährige und Zweijährige Berufsfachschulen“ betreut.

Die Benachteiligung des Jugendlichen kann dabei aus einer Lernschwäche, einer Lernbehinderung, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen oder auch aus psychosozialen und familiären Schwierigkeiten

herrühren. Bei besonders belasteten Schülern liegen auch Kombinationen der genannten Schwierigkeiten vor.

Das Ziel der Jugendberufshilfe ist die berufliche Eingliederung der Jugendlichen möglichst in den ersten Arbeitsmarkt. Um den Zugang der Jugendlichen zu Ausbildungsstellen zu verbessern, unterstützt das Projekt die Jugendlichen in folgenden Bereichen:

- Berufliche Orientierung und Verbesserung der Berufswahlkompetenz.
- Erlangen eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses bzw. Verbesserung der schulischen Leistungen.
- Entwicklung und Stärkung von berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen (z. B. Durchhaltevermögen, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit).
- Stärkung der Persönlichkeit, z. B. Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl.

Die Trägerschaft für die Jugendberufshilfe bzw. für das Projekt „WegA“ hatten in der Vergangenheit die Fördervereine der beruflichen Schulen übernommen.

Die Fördervereine sehen sich auch auf Grund personeller Veränderungen nicht mehr in der Lage, diese Trägerschaft zu übernehmen.

Deshalb ist nunmehr vorgesehen, dass die DiPers GmbH ab 01.01.2015 die Trägerschaft für die Jugendberufshilfe übernimmt.

Die DiPers GmbH beantragt deshalb die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, da sie mit Übernahme des Projekts „Wege in die Ausbildung– WegA“ zum Anbieter von Jugendhilfemaßnahmen wird und zudem mit der Anerkennung die Möglichkeit besteht, Fördermittel des Landes zu beantragen. Im Übrigen hat die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe für die DiPers GmbH keine weiteren Auswirkungen. Die DiPers GmbH kann auch ohne eine entsprechende Anerkennung die Aufgabe der Jugendberufshilfe übernehmen.

Entsprechend des Gesellschaftsvertrages der DiPers in der zuletzt geänderten Fassung vom 13.02.2014 ist Gegenstand und Zweck des Unternehmens, die Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung von Arbeitslosen sowie die Förderung junger Menschen im Bereich der präventiven Jugendhilfe. Dazu erfüllt die Gesellschaft insbesondere nachfolgend aufgeführte Hauptaufgaben:

- Die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Orientierung, Stabilisierung und Qualifizierung arbeitsloser Menschen mit dem Ziel, deren soziale und berufliche Vermittlungshemmnisse abzubauen und ihnen dadurch schrittweise oder unmittelbar die Aufnahme in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Die flankierende Begleitung, Beratung und Unterstützung zur Vermeidung und Überwindung von Arbeitslosigkeit während ihrer Eingliederung in das Erwerbsleben. Dies beinhaltet auch die Hilfestellung und Beratung zur Überwindung besonderer Problemlagen im Sinne des § 16a SGB II.
- Die Vermittlung in Dauerarbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes.
- Die Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten für im öffentlichen Interesse stehende und zusätzliche Beschäftigte des § 16d SGB II.

2. Voraussetzungen für die Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe

Die Voraussetzungen für die Anerkennungen als freier Träger der Jugendhilfe sind in § 75 SGB VIII festgelegt:

- (1) *Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie*
- 1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,*
 - 2. gemeinnützige Ziele verfolgen,*
 - 3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und*
 - 4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.*
- (2) *Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.*

3. Geeignetheit der DiPers GmbH als freier Träger der Jugendhilfe, insbesondere auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe

Der Landkreis Ravensburg hat mit Wirkung zum 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II mit folgenden Zielsetzungen übernommen:

- Aufbau einer bürgerfreundlichen und wirksamen Arbeitsvermittlung durch Einrichtung eines Jobcenters.
- Bedarfsgemeinschaftsorientiertes Fallmanagement.
- Zur Verfügungsstellung sämtlicher arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Leistungen unter einem Dach: Jobcenter, Jugendamt, Kreissozialamt, Eingliederungs- und Versorgungsamt.

Hierbei besteht eine enge Anbindung der landkreiseigenen Beschäftigungsgesellschaft DiPers sowie Kooperationen mit Beschäftigungs- und Bildungsträgern im Landkreis Ravensburg, insbesondere auch mit der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg (z. B. bzgl. Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung, Übergangmanagement SGB III/SGB II).

Die DiPers GmbH erbringt folgende arbeitsmarktpolitische Leistungen für Jugendliche im Auftrag des Jobcenters:

- Werkakademie U25 (Dauer: 2 Monate) an den Standorten Weingarten und Leutkirch mit dem Ziel der Vermittlung in Ausbildungs-/Arbeitsstellen oder Zuweisung in Eingliederungsmaßnahmen und aufsuchende Sozialarbeit;
- Integrationsbeistand U25 (Dauer: 4 Monate) an den Standorten Weingarten und Leutkirch mit dem o. g. Ziel;
- Profiling und Kompetenz-Analyse (ABC).

Der Übergang der Trägerschaft ist mit den Beruflichen Schulen, den Fördervereinen der Beruflichen Schulen und dem Dezernat 1 in der Landkreisverwaltung einvernehmlich abgestimmt. Die ursprünglich bereits zum 01.08.2014 vorgesehene Anerkennung wurde auf Wunsch der Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtsverbände zunächst zurückgestellt und deshalb erfolgt die Einbringung des Antrags erst jetzt.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Die Entscheidung über die Anerkennung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen für den Landkreis Ravensburg.

IV. Wertung

Die Voraussetzungen für die zunächst auf drei Jahre befristete Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe sind erfüllt (§ 75 Abs. 2 SGB VIII), somit ist der Träger als freier Träger der Jugendhilfe vorläufig anzuerkennen.

Die erforderlichen Unterlagen wurden vom Träger vorgelegt (**Anlage 2**). Es handelt sich um eine pflichtgemäße Ermessensentscheidung, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, ist ein Träger anzuerkennen.

Bei einer noch nicht drei Jahre andauernden Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe besteht kein Anspruch auf unbefristete Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 Abs. 2 SGB VIII.

V. Beschlussvorschlag

Die DiPers GmbH wird gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII ab 01.01.2015 zunächst befristet bis zum 31.12.2017 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Während dieser Zeit wird die DiPers GmbH in ihrer Eigenschaft als Träger der Jugendhilfe ausschließlich im Bereich der Jugendberufshilfe tätig.

Anlagen

A1 - Antrag Dipers GmbH

A2 - Anlagen zum Antrag